

Schriftliche Stellungnahme

Deutscher Städtetag

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 7. Juni 2021 um 12:30 Uhr
zum

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen im Zweiten Sozialgesetzbuch - BT-Drucksache 19/29742
- b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Armutsbekämpfung bei Rentnern – Einführung eines 25-Prozent-Freibetrages in der Grundsicherung - BT-Drucksache 19/29768
- c) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Grundsicherungskürzungen bei Rentnerinnen und Rentnern verhindern - BT-Drucksache 19/24454
- d) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Hartz IV überwinden – Sanktionsfreie Mindestsicherung einführen - BT-Drucksache 19/29439
- e) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Garantiesicherung statt Hartz IV – Mehr soziale Sicherheit während und nach der Corona-Krise - BT-Drucksache 19/25706

siehe Anlage

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Dr. Matthias Bartke, MdB

arbeitundsoziales@bundestag.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetags zur öffentlichen Anhörung „Grundsicherung“ des Ausschusses Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags

31.05.2021

Sehr Herr Dr. Bartke, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung „Grundsicherung“ des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 7. Juni 2021.

Vorab übersenden wir Ihnen sehr gerne die Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur öffentlichen Anhörung "Grundsicherung" und den zugrunde liegenden parlamentarischen Initiativen „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen im Zweiten Sozialgesetzbuch“ (19/29742), „Armutsbekämpfung bei Rentnern – Einführung eines 25-Prozent-Freibetrages in der Grundsicherung“ (19/29768), „Grundsicherungskürzungen bei Rentnerinnen und Rentnern verhindern (19/24454)“, „Hartz IV überwinden – Sanktionsfreie Mindestsicherung einführen“ (19/29439), „Garantiesicherung statt Hartz IV – Mehr soziale Sicherheit während und nach der Corona-Krise“ (19/25706).

Absicherung bei Erwerbslosigkeit und im Alter elementar für Stadtgesellschaft

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Grundsicherung im Alter sind elementare Bestandteile der sozialen Absicherung und schützen den sozialen Frieden in den Städten. Aus Sicht des Deutschen Städtetags haben sich beide Sicherungssysteme bewährt. Allerdings sind Anpassungen im Detail notwendig. Der Deutsche Städtetag setzt sich u.a. dafür ein, das Verhältnis von Fördern und Fordern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu auszutarieren. Die Absicherung des

Kontakt

Nikolas Schelling
nikolas.schelling@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-470
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
«Az»

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

eigenen Wohnraums und ein ausreichender Krankenversicherungsschutz dürfen keine Frage des Geldbeutels sein. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei den Familien. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass jedes Kind möglichst gleiche Chancen im Leben hat. Eine einheitliche finanzielle Kindergrundsicherung und eine Kindertagesbetreuung mit hoher Qualität sind dafür wichtige Voraussetzungen. Und schließlich müssen auch die älteren Menschen in unseren Städten gut leben können. Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter besser dastehen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Anerkennung der Lebensleistung durch die Einführung der Grundrente ist ein guter Schritt.

Grundsicherung für Arbeitssuchende voranbringen

Aus Sicht des Deutschen Städtetages soll an den Grundstrukturen der Grundsicherung für Arbeitssuchende festgehalten werden. Allerdings sind Veränderungen im Detail notwendig.

Der Deutsche Städtetag sieht das Teilhabechancengesetz als großen Erfolg. Dauerhaft Hilfebedürftige erhalten neue Perspektiven. Deshalb ist es höchste Zeit die Instrumente als Regelförderung zu entfristen und die notwendigen umfangreichen finanziellen Ausstattungen den Jobcenter verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Außerdem müssen die Kundenstrukturen in den Jobcentern stärker berücksichtigt werden. Gerade gesundheitlich und psychisch stark eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte brauchen sehr niedrigschwellige Maßnahmen u.a. zur Tagesstruktur, um Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Zum anderen sind Zugewanderte eine zentrale Kundengruppe in den Jobcentern, die Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, informelle Bildungsbiografien und Spracherwerb mitbringen. Der starke Fokus der Instrumente im SGB II auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist deshalb allein nicht mehr zielführend.

Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Berechnung der Betreuungsschlüssel für den Personaleinsatz in den Jobcentern. Es ist mehr als fraglich, ob einzelne Kundengruppen wie Familien mit jungen Kindern oder Kunden mit Erwerbseinkommen über 800 Euro aus der Berechnung des Betreuungsschlüssels vollständig herausfallen und andere Gruppen nur teilweise eingerechnet werden.

Die Städte zweifeln daran, ob der restriktive Umgang der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit jungen Menschen zielführend ist. Die Städte möchten sich um junge Menschen kümmern, ihr Vertrauen gewinnen und ihnen über schwierige Lebenssituation hinweghelfen. In diesem Zusammenhang besteht eine große Skepsis u.a. gegenüber den Einschränkungen bei Bedarfsgemeinschaftsgründungen. Die Städte setzen sich deshalb dafür ein, die aktuell im Gesetz verankerte Ungleichbehandlung von jungen Menschen im SGB II zu beenden. Außerdem soll jedem jungen Menschen ein Angebot auf Aus- und Weiterbildung gemacht werden. Sie brauchen immer wieder die Chance auf Berufsausbildung und eine enge Begleitung. Flächendeckende Angebote auf

längere Ausbildungszeiten und Teilzeitausbildung sind hierbei die zentralen Elemente.

Auch die Arbeitsaufnahme muss an Attraktivität gewinnen. Höhere Arbeits-einkommen sollen sich mehr lohnen. Die Anrechnungen der Einkommen bei der Berechnung der Leistungen sollen deshalb signifikant sinken.

Außerdem setzt sich der Deutsche Städtetag dafür ein, aus den aktuellen Er-fahrungen in der Pandemie zu lernen.

Die befristeten erleichterten Zugangsmöglichkeiten sorgen für mehr Ver-trauen zwischen neuen Leistungsberechtigten und Jobcentern und mindern den Verwaltungsaufwand erheblich. Die ausschließliche Berücksichtigung von erheblichen Vermögen ermöglichen die Lebensleistungen von Leistungsbezie-henden stärker zu würdigen. Die befristete Akzeptanz der Wohnkosten unter-stützt das Wohnen als Grundbedürfnis der Menschen.

Die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten in Verbindung mit den aktuellen Sanktionsmöglichkeiten veränderten den Austausch zwischen Leistungsbezie-henden und Jobcentern. Die Erfahrungen bestärken unsere bisherigen Auffas-sungen, dass im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Leistungsberech-tigten und Jobcentern ein vertrauensvoller Umgang steht. Arbeitsschritte wer-den zusammen vereinbart und gemeinsam bewältigt. Eingliederungsvereinba-rungen erhöhen in erster Linie den Verwaltungsaufwand und Sanktionen spie-len in der täglichen Arbeit kaum eine Rolle. Diese Erfahrungen aus der Praxis sollten sich im Gesetz widerspiegeln. In der alltäglichen Arbeit kann auf Ein-gliederungsvereinbarungen verzichtet werden. Nur als Ultima Ratio sollte die Mitwirkung mit Sanktionen eingefordert werden.

- Zum Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Ba-gatellgrenze für Rückforderungen im Zweiten Sozialgesetzbuch“ (19/29742) der Fraktion der FDP

Der Deutsche Städtetag teilt die Auffassung, dass die Einführung einer Bagatellgrenze für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren eine enorme Verwaltungsvereinfachung für die tägliche Arbeit in den Jobcentern darstellen würde. Die Einführung einer Bagatellgrenze ist eine stetige Forderung der kommunalen Familie.

- Zu den Anträgen „Hartz IV überwinden – Sanktionsfreie Mindestsiche-rung einführen“ (19/29439) der Linken und „Garantiesicherung statt Hartz IV – Mehr soziale Sicherheit während und nach der Corona-Krise“ (19/25706) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Der Deutsche Städtetag lehnt Mindest- oder Garantiesicherungen ab, die vergleichbar mit einem „Grundeinkommen“ sind. Aus Sicht des Deutschen Städtetag hat sich der im Sozialgesetzbuch II verankerte Grundsatz des „Förderns“ und „Forderns“ bewährt. Im alltäglichen Austausch zwischen Leistungsbeziehenden und Jobcentern sind

Pflichtverletzungen und andere Versäumnisse die absolute Ausnahme. Im seltenen Einzelfall lehnen allerdings Leistungsbeziehende ein Austausch mit den Jobcentern ab. Hier brauchen die Jobcenter weiterhin die Möglichkeit den Regelsatz durch Sanktionen zu reduzieren.

Grundrente ergänzt Grundsicherung im Alter

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Honorierung der Lebensleistung von hilfebedürftigen Rentnerinnen und Rentnern mit jahrzehntelangen Beitragsleistungen durch die Einführung einer Grundrente. Wichtig ist, mit der Grundrente eine unbürokratische finanzielle Besserstellung dieses Personenkreises zu bewirken, die diskriminierungsfrei ist und von den Berechtigten als Anerkennung ihrer Lebensleistung akzeptiert wird.

- zum Antrag „Grundsicherungskürzungen bei Rentnerinnen und Rentnern verhindern (19/24454)“ der Fraktion die Linke:

Das Anliegen ist nachvollziehbar, dürfte aber nur mit großem Verwaltungsaufwand und zusätzlichem finanziellen Aufwand zu beheben sein. Wir können derzeit nicht einschätzen, ob sich die dargelegte Problematik lösen lässt.

- Zum Antrag „Armutsbekämpfung bei Rentnern – Einführung eines 25-Prozent-Freibetrages in der Grundsicherung“ (19/29768) der Fraktion der AFD

Dem Anliegen einer finanziellen Besserstellung von Rentnerinnen und Rentnern, die jahrzehntelang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt oder entsprechende Anrechnungszeiten in der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen erworben haben, ist in der laufenden Legislaturperiode bereits durch die Einführung der Grundrente zum 1.1.2021 Rechnung getragen worden. Nach einer intensiven Diskussion wurde ein System individueller Zuschläge eingeführt, um eine gerechte Besserstellung gegenüber den Grundsicherungsempfängern zu erreichen, die nur geringe Rentenanwartschaften erworben haben. Es sollte zunächst abgewartet werden, welche Wirkung die Einführung der Grundrente zeigt, bevor weitere Schritte erwogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nikolas Schelling